



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 26 Donnerstag, 27. Juni 2024

Nr. 1 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat 2020 – 2026

§ 8 Abs. 2

Es werden folgende vorbereitende Ausschüsse mit nachstehenden Aufgabenbereichen gebildet:

Finanzausschuss

Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen

Energie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Vorberatung zu energiespezifischen Themen insbesondere zu Themen, die Windenergie, Freiflächenphotovoltaikanlagen, Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, Nahwärmenetze, Wärmeplanung sowie die Strom- und Notstromversorgung betreffen.

§ 23 Abs. 1

(1) ¹Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung

des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

§ 24 Abs. 2

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierung schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadtratmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Satz 1 und 2 gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Stadtratssitzungen.

§ 25 Abs. 1

¹Die Stadtratmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens 12 Uhr des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 25 Abs. 2

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz

1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

§ 25 Abs. 3

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem gemäß Abs. 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

§ 35 Abs. 3

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Stadtratmitgliedern im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt werden. ²Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Monheim, den 27.06.2024
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Einbezugssatzung „Wittesheim Ost“, Gmk. Wittesheim

Der Stadtrat hat am 26.04.2022 beschlossen, für das Gebiet „Wittesheim Ost“, Gmk. Wittesheim eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Einbezugssatzung hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 ge-

worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

maßen § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbezugssatzung „Wittesheim Ost“, Gmk. Wittesheim, in der Fassung vom 26.04.2022, zuletzt geändert am 04.06.2024, in Kraft.

Jedermann kann die Einbezugssatzung „Wittesheim Ost“, Gmk. Wittesheim mit Planzeichnung, Planbereich 2 – Ausgleich, Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerken, Begründung und Umweltbericht bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch von 7.30 – 12.15, Donnerstag von 7.30 – 12.15 und 13.00 – 18.00, Freitag von 7.30 – 12.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht

worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter www.monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 1. Geltende Bebauungspläne unter Einbezugssatzung „Wittesheim Ost“, Gemarkung Wittesheim, eingesehen werden.

Monheim, 21.06.2024
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00–17:00 Uhr und am Samstag von 09.00–13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, den 01. Juli 2024 um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.
TAGESORDNUNG:

1. Bauantrag: Errichtung Nebengebäude und Ausbau Garagen-Dachgeschoss zu Wohnraum auf Fl.-Nr. 39/1, Gmk. Baierfeld, Lagerhausstr. 12
 2. Antrag Bund Naturschutz: Antrag auf Anschaffung und Nutzung eines Bauwagens für die Kindergruppe
 3. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob
Erster Bürgermeister